

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM)		
Ggf. Standort	Bonn		
Studiengang	<i>Business Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester / 42 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs zum (Datum)	Wintersemester 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 80	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Achim Vogel		
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	11
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	11
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	13
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	15
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	16
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	18
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	20
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	21
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	23
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	23
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	26
3 Begutachtungsverfahren	27
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	27
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	27
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	27

4	Datenblatt	29
4.1	<i>Daten zum Studiengang.....</i>	29
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	29
5	Glossar	30

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) (vormals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit Hauptsitz in Bonn. Sie bildet Nachwuchskräfte der Finanzwirtschaft aus.

Mit der Einrichtung des Studiengangs „Business Management“ verfolgt die HFM das Ziel, auch Interessentinnen und Interessenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und außerhalb des Fachbereichs Banking und Finance anzusprechen. Der Studiengang richtet sich an alle Personen, die ein zukunftsorientiertes, generalistisches Erststudium mit hohem Praxisbezug auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre anstreben.

Als eine Besonderheit des neuen Studiengangs „Business Management“ ist die Unterteilung in Fach- und Kompetenzmodule zu nennen. Die Fachmodule werden in Grundlagen- und Managementmodule unterteilt. Während erstere klassische betriebswirtschaftliche Themen vermitteln, fokussieren sich letztere auf das Thema Management.

Die Kompetenzmodule vermitteln auf Basis einer anwendungsintensiven Lehre methodische, kommunikative oder soziale Fähigkeiten. Hierbei wurden unter anderem die sogenannten „Future Skills“ berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Kompetenzen und Fähigkeiten, die zukünftig in der Berufspraxis einen höheren Stellenwert erhalten werden.

Der Praxisbezug des Studiengangs wird durch ein integriertes Praxissemester verstärkt, mit dem Ziel, das im Studium Gelernte in der Praxis anzuwenden und die Erfahrungen aus der Praxis in das fortlaufende Studium zu transferieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Studiengang erlernen die Studierenden anwendungsorientierte Managementfähigkeiten und bekommen ein vertieftes theoretisches Managementwissen hinsichtlich der Steuerung und Verantwortung unternehmerischer Prozesse in wesentlichen Unternehmensbereichen gelehrt. Der Studiengang ermöglicht breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierungen auf Bachelorniveau. Die große Anwendungsorientierung und hohe Methodenlastigkeit und der starke Methodenbezug des Studiengangs sind besonders hervorzuheben.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gutachtergremium bewertet sehr positiv, dass der Fokus des Curriculums auf den Managementqualifikationen liegt, die mit den „Soft Skills“ sehr breit abgedeckt werden.

Das eingesetzte haupt- und nebenamtliche Personal ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert. Die Lehrenden sind wissenschaftlich in den für den Studiengang relevanten Fachgebieten aktiv und bringen ihre Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Insbesondere im Hinblick auf die Größe der Hochschule erachtet das Gutachtergremium die Forschungsaktivitäten als sehr gut. Die Studierenden fühlen sich von Seiten der Lehrenden und der Verwaltungsmitarbeitenden gut und umfassend betreut.

Auch die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende wird vom Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmitteln Zugang zur Datenbank „statista“ und zu Literatur über wiso-net und elektronische Lehrbibliotheken. Mit der Lernplattform hat die Hochschule laut dem Gutachtergremium ein hervorragendes Instrument entwickelt, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, alle relevanten Informationen jederzeit einzusehen und mit dem verantwortlichen Lehrkörper zu kommunizieren.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat und werden kontinuierlich überprüft. Das Studiengangskonzept umfasst hinreichend angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. Web-based Training und Lernvideos. Der Workload entspricht einem Teilzeitstudium.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Das zuständige Personal ist sich der Herausforderung durch niedrige Rücklaufquoten bewusst und arbeitet aktiv an Möglichkeiten, diese zu erhöhen.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Business Management“ wird in Teilzeit angeboten und umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 42 Monaten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Abschlussarbeit sind in den „Spezifischen Regelungen“ (Anlage 4) unter den Punkten 4. und 12. dokumentiert. Die Studierenden sollen durch die Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig (mit Begleitung einer wissenschaftlichen Betreuerin bzw. eines wissenschaftlichen Betreuers, vgl. Anlage 05, „Modulhandbuch“, hier Modul „Bachelorarbeit“) nach wissenschaftlichen Methoden ein Problem ziel- und lösungsorientiert zu bearbeiten. Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit absolvieren die Studierenden die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Skills Bachelor Thesis“ und „Academic Presentation“. An die Abschlussarbeit ist ein Kolloquium gebunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Nach Punkt 3.1. der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) müssen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang die erforderlichen Qualifikationen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß des § 48 Abs. 1 i. V. m. § 49 des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) erfüllt sein. Zugang zum Studium hat demnach, wer die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweist (§ 49 Absatz 1 – 4 HG NRW).

Darüber hinaus regelt Punkt 3.1 (5) der APO, dass in der beruflichen Bildung qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife zum Bachelorstudium zugelassen werden, soweit sie die Zulassungsvoraussetzungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllen (BBHZVO). Demzufolge können auch Personen zum Hochschulstudium zugelassen werden, die zwar keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Hochschulgesetz (s.o.) haben, jedoch eine der folgenden Zulassungsbedingungen vorweisen können:

- eine berufliche Aufstiegsfortbildung

- eine dem Berufsabschluss und dem angestrebten Studium fachlich entsprechende berufliche Tätigkeit
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und eine Zugangsprüfung
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und ein Probestudium

Ergänzend dazu gilt laut der APO:

„Das Probestudium dauert zwei Semester und ist erfolgreich, wenn mindestens vier Module gemäß Regelstudienverlaufsplan pro Probesemester erfolgreich absolviert werden. Bei der Gestaltung des Probestudiums einschließlich der Lehr- und Lernformen sowie der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen von Studierenden gemäß § 5 Absatz 3 Nr. 1 – 7 BBHZVO nach Prüfung des konkreten Einzelfalls durch den Prüfungsausschuss individuell Rechnung getragen. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im eingeschriebenen Studiengang.

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs an der Hochschule erfüllt. Umfang und Inhalt der Zugangsprüfung richten sich nach den individuellen Vorkenntnissen der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers und werden ebenso wie das Verfahren vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Erfolg der Zugangsprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird entsprechend seiner inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zugeordnet. Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt (vgl. Anlage 7).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Modularisierung des Studiengangs gemäß ECTS ergibt sich aus den Spezifischen Regelungen (vgl. Anlage 4, Spezifische Regelungen, Punkt 4). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Das Modulhandbuch gibt Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Vorausset-

zungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Business Management“ umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Unter Punkt 4 der APO ist dokumentiert, dass ein ECTS-Leistungspunkt dem Gesamtaufwand von 25 Zeitstunden entspricht. Die Studierenden absolvieren in den ersten sechs Semestern jeweils 27 ECTS-Leistungspunkte. Für das siebte Semester (Abschluss) sind 18 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Die Abschlussarbeit ist für das letzte Semester vorgesehen und mit neun ECTS-Leistungspunkten kreditiert. An die Abschlussarbeit ist ein Kolloquium gebunden, welches mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung sind in der APO der Hochschule geregelt. Leistungen und Studienzeiten, die an anderen Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss festgestellt und nachgewiesen werden (siehe Anlage 3, APO, Punkt 16.1), eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Die Beweislast liegt gemäß der Spezifischen Regelungen (Anlage 4, Punkt 9) bei der Hochschule.

Die Hochschule nimmt Anrechnungen von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vor (siehe Anlage 3, APO, Punkt 16.2). Der Prüfungsausschuss prüft anhand der von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgelegten Unterlagen zu ihrer oder seiner Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall oder kann bei homogenen Gruppen auch pauschal erfolgen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % des Bachelorstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Business Management“ definieren die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche Studierende im Laufe des Studiums erwerben. Dazu wurden auf der Modulebene Lernergebnisse festgelegt, mit denen diese übergeordneten Qualifikationsziele erreicht werden können (vgl. Modulhandbuch, Anlage 05):

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen im Studium ein breites Basiswissen über grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte und Wirkungsweisen. Hinzu kommen anwendungsorientierte Managementfähigkeiten und vertieftes theoretisches Managementwissen hinsichtlich der Steuerung und Verantwortung unternehmerischer Prozesse in sämtlichen Unternehmensbereichen.

Ein Novum des Studiengangs stellen die sogenannten Kompetenzmodule dar: Durch diese verfügen Absolventinnen und Absolventen über umfassende Schlüsselqualifikationen, die sich unter anderem an den „Future Skills“ orientieren. Diese sind in den Bereichen Kommunikations- und Präsentationstechniken, Projektmanagement, digitales kollaboratives Arbeiten und wissenschaftliches Arbeiten enthalten und zeichnen sich durch eine hohe berufspraktische Relevanz aus.

Zudem werden die Studierenden sowohl durch die Inhalte des Studiengangs als auch durch die eigenständige Bearbeitung angeleitet, ein hohes Maß an Selbstorganisationsfähigkeiten zu entwickeln und eine systematisch-methodische Vorgehensweise anzuwenden, bspw. um wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, in sämtlichen Branchen und Unternehmensbereichen ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen. Der Studiengang bereitet zudem mit seiner Vertiefung im Bereich Management auf eine Tätigkeit im Führungs- bzw. Leitungsbereich vor und kann als Ausgangsbasis für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung im Masterbereich auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften dienen.

Persönlichkeitsentwicklung

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Konsequenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten allgemein sowie Vorgänge in unterschiedlichen Bereichen und Abteilungen von Unternehmen einer eigenen ethischen Analyse zu unterziehen, einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln, die Argumentation anderer nachzuvollziehen und zu interpretieren, den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darzulegen und zu verteidigen sowie Konflikte einvernehmlich zu lösen.

Die Integration von sozialen und ethischen Aspekten ergibt sich durch die kritische Auseinandersetzung mit den Unternehmenszielen. Darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen (insbesondere durch die Kompetenzmodule) auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet und mit den Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung (zunehmende virtuelle Arbeitsmeetings, digitalisiertes Arbeitsumfeld, usw.) vertraut gemacht und lernen ihre eigenen Fähig- und Fertigkeiten auch in diesem Umfeld einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Sachstand genannten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau sind in sich stimmig, klar formuliert und beziehen sich auf die drei Bereiche:

- wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf anwendungsorientierter wissenschaftlicher Basis, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Aufgaben in verschiedenen Abteilungen und Funktionen eines Unternehmens wahrzunehmen.

Die Verdichtung an Inhalten zum Thema ‚Management‘ ab der Mitte des Studiums bereitet die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus darauf vor, eine Leitungsfunktion zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

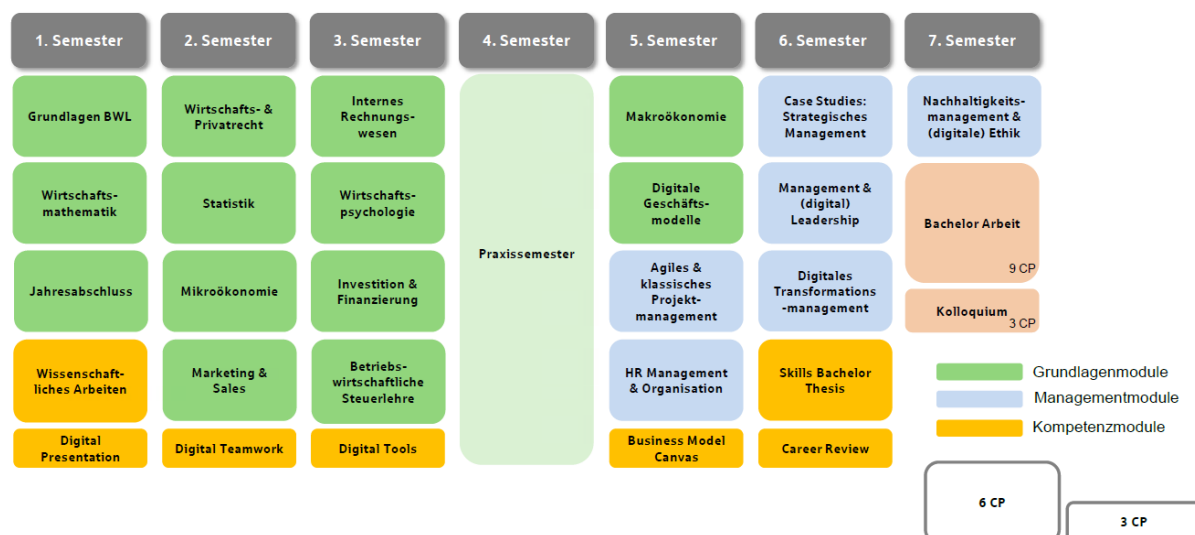
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Business Management“ umfasst insgesamt 26 Studienmodule, ein Praxissemester sowie eine Bachelorarbeit und ein Kolloquium als studienabschließende Prüfung. Das Curriculum enthält folgende Elemente, die sich jeweils in unterschiedliche Bereiche aufteilen:

- Zu dem Element „Grundlagenmodule“ gehören die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ (acht Module), „Volkswirtschaftslehre“ (zwei Module), „Recht“ (ein Modul) und „Quantitative Methoden“ (zwei Module).
- Dem Element „Managementmodule“ werden insgesamt sechs Module zugeordnet.
- Unter das Element „Kompetenzmodule“ fallen insgesamt sieben Module.

- Das Element Praxissemester beinhaltet ein Praxissemester im Umfang von 27 ECTS-Leistungspunkten, das im Regelstudienverlauf im vierten Semester absolviert wird.
- Zu dem Element „Transfer („Transfer“) gehören die Module „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“.



In den Grundlagenmodulen werden die für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang relevanten Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und quantitative Methoden vermittelt. Hierbei stehen sowohl der Wissenserwerb als auch die Methodenvermittlung im Fokus.

In den Managementmodulen erfolgt die Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Weiterentwicklung der Methodenkompetenz im Bereich der Unternehmenssteuerung.

Ein weiteres Element des Studiengangs ist dessen enge Verzahnung mit der Praxis. Dies spiegelt sich auf mehreren Ebenen wider. Zum einen wurden als neuartige Elemente neben den klassischen Fachmodulen sogenannte Kompetenzmodule fest in den Studiengang integriert. Bei diesen Modulen handelt es sich um Veranstaltungen, die eine besonders hohe berufspraktische Relevanz aufweisen bzw. praktische Kompetenzen vermitteln, die für Beruf und Studium eine wesentliche Rolle spielen. So hat sich die Hochschule unter anderem an den „Future Skills“ orientiert, also Themen und Fähigkeiten, die für das zukünftige Berufsleben als sehr relevant eingeschätzt werden. Die sieben Kompetenzmodule des Studiengangs Business Management lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

- Skills im wissenschaftlichen Bereich, bestehend aus den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Skills Bachelor Thesis“,
- Skills für die digitale Arbeitswelt, bestehend aus den Modulen „Digital Presentation“ und „Digital Teamwork“,
- Skills im Hinblick auf die eigene Entwicklung, bestehend aus dem Modul „Career Review“, sowie
- Skills auf Inhaltsebene, bestehend aus den Modulen „Digital Tools“ und „Business Model Canvas“.

Zum anderen wurde in der Konzeption des Studiengangs ein Praxissemester für das vierte Semester integriert, in der die Studierenden einen multidimensionalen Theorie-Praxis-Transfer vollziehen. Die Idee ist es, über ein Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 20 Wochen die

Studierenden mit beiden Transferrichtungen zu konfrontieren und für das Zusammenspiel und die Interdependenzen akademischer Inhalte und berufspraktischer Themen und Fragestellungen zu sensibilisieren. So sollen die Studierenden sowohl Theorien, Modelle und Ansätze aus den Modulen der ersten drei Semester im Rahmen ihrer Tätigkeit während des Praktikums hinterfragen und erproben als auch Themen und Fragestellungen aus der Zeit des Praktikums mit in das Studium der dann folgenden Semester einfließen lassen. Das Ganze wird dokumentiert über einen ca. 15-seitigen Praxisbericht.

Durch die Semesterzuordnung der Module werden kognitive Kompetenzen und anwendungsbezogene Kompetenzen zusammengeführt. Studierende lernen komplexe Situationen zu erfassen und zu bewerten sowie geeignete Verhaltensweisen abzuleiten. Sie müssen ihr Wissen in komplexen Situationen ergebnisorientiert anwenden, können initiativ sein und so unternehmerisches Denken und Handeln entwickeln.

Die eigene Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind Gegenstand der im Studiengang zu erwerbenden systemischen und kommunikativen Kompetenzen. So soll den Studierenden in den regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, über Erfahrungen mit unterschiedlichen Themenfeldern zu reflektieren und diese Überlegungen mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Als unterstützende und betreuende Maßnahme entwickelte die Hochschule Anleitungen zum Selbststudium, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums aufzeigen sollen. Darüber hinaus umfassen sämtliche Module des Studiengangs die folgenden Lehr- / Lernmedien:

- Dokumentenbasierte Selbststudienelemente (Begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ)
- IT-gestützte Selbststudienelemente (Web-based Training, Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen und Virtual Classroom)
- Tutorien und Elemente mit Betreuung (Tutorium, Lerngruppen/Seminar/Workshop, Sprechstunde, Chat, Diskussionsforum).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studiengang ermöglicht eine breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung auf Bachelorniveau. Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept umfasst hinreichend angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. Web-based Training und Lernvideos, einen Virtual Classroom und Tutorien.

Speziell für den neuen Studiengang wurde ein didaktisches Konzept entwickelt, das das Zusammenspiel der unterschiedlichen Studienelemente aufzeigt und erläutert (siehe hierzu Anlage 14, „Didaktisches Konzept“).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Business Management“ können im Verlauf des Studiums an der HFM ein so genanntes Mobilitätsfenster absolvieren (vgl. Spezifische Regelungen, Anlage 04, Ziffer 9). Dieses beantragen die Studierenden zwei Monate vor Beginn des Semesters schriftlich bei der Hochschule. Nach Beendigung des Mobilitätsfensters ist der Kompetenzerwerb in Form von Leistungsscheinen bzw. einer Dokumentation nachzuweisen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in der APO (Ziffer 15, Abs. 1) verbindlich geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätsfenster bietet den Studierenden während ihres Studiums die Möglichkeit eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind damit erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung der an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in ihrer APO, Ziffer 16 Abs. 1.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren der HFM sind in § 4 Abs. 1 Berufsordnung (BO) geregelt. Die Professorinnen und Professoren benötigen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- eine pädagogische Eignung
- eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachzuweisen ist
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit (von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen) auf einem Gebiet erbracht wurden, das dem zu vertretenden Fach entspricht.

Die Leistungsverpflichtung der hauptberuflichen Lehrkräfte ist in den Dienstverträgen geregelt, diese sind zeitlich nicht befristet. (vgl. Übersicht Lehrquote, Anlage 15). Die individuelle Betreuung der Studierenden sowie die Forschungsverpflichtung sind explizit Vertragsgegenstand.

Der Stellenplan für den Studiengang sieht 16 Professuren vor, derzeit sind 15 Professuren bereits besetzt. Aktuell ist eine Stiftungsprofessur im Bereich „Nachhaltigkeit und Finanzmärkte“ ausgeschrieben. Die Berufungsverfahren der Hochschule sind in der Berufsordnung geregelt (Anlage 16).

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind jeweils für eine Reihe von Studienmodulen verantwortlich, die sie entweder persönlich vertreten oder bei denen sie als wissenschaftliche Betreuerinnen und Betreuer fungieren (vgl. Übersicht Lehrende, Anlage 17). Unterstützt werden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch externe Lehrkräfte, die Studienmodule sowohl in den Präsenzphasen wie auch außerhalb der Präsenzphasen betreuen. Die Hochschule schließt dazu schriftliche Lehraufträge ab, so dass die Lehr-/Lernprozesse gewährleistet sind, weil das eingesetzte Lehrpersonal ausnahmslos vertraglich mit dem Studienangebot verbunden ist.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal im wissenschaftlichen Bereich durch:

- Forschungssemester
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse etc.)
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der, von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für den neuen Studiengang vorhanden ist und dass das für den Studiengang vorgesehene haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert ist.

Alle benannten Personen haben durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt (siehe Qualifikation der Lehrenden, Anlage 11 und Übersicht Lehrende, Anlage 17). Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Alle an der Hochschule in der Lehre Beschäftigten haben die Möglichkeit, an Forschungssemestern, Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse) sowie Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen teilzunehmen. Die Lehrenden sind wissenschaftlich in den für den Studiengang relevanten Fachgebieten aktiv und bringen ihre Forschungsergebnisse in die Lehre mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Räumlichkeiten: Die Hochschule verfügt (am Hauptsitz in Bonn) über moderne Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten (inkl. Seminar-, Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen). Im Rahmen des Miet- und Dienstleistungsvertrags mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist die Hochschule berechtigt, zentrale vom DSGV getragene Gebäudeeinrichtungen und Dienstleistungen mitzunutzen. Hierzu zählen u. a. der Empfang, Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum), das Casino und die Poststelle. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Lern- und Betreuungsplattform: Für die Verteilung von Lehrmaterial, das selbstständige Lernen und Üben sowie die Kommunikation zwischen den Studierenden untereinander und mit den Lehrkräften betreibt die Hochschule eine internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform. Diese ist an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden (täglich) verfügbar, die vertraglich vereinbarte Mindestverfügbarkeit beträgt 99 %. Die Bereitstellung und Aktualisierung der über die Plattform angebotenen Lerninhalte erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFM.

Für die Lernplattform wird derzeit die Software Learning Suite der IMC AG eingesetzt. Die Lernplattformsoftware verfügt über alle im Bereich E-Learning aktuell üblichen Funktionen. Digitale Lehrveranstaltungen als virtuelle Klassenzimmer sind über Zoom innerhalb der einzelnen Module verankert. Auf Aufzeichnungen kann unmittelbar nach der Veranstaltung zugegriffen werden. Für die Erstellung von Lehrvideos verfügt die Hochschule über Camtasia- und Snagit-Lizenzen. Lehrvideos werden den Studierenden im mp4-Format in den jeweiligen Modulen auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt. Insgesamt können alle aus der Hochschuldidaktik resultierenden technischen Anforderungen durch die Lernplattformsoftware erfüllt werden. Die Studierenden greifen von ihren häuslichen oder betrieblichen Rechnern aus über das Internet auf die Lernplattform zu.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2023/24 bis zum Wintersemester 2024/25 ist ein Wechsel der Lernplattform vorgesehen. Die Hochschule möchte vom bisherigen Lernmanagementsystem „S-Win“ auf die Plattform „Moodle“ umsteigen. Hierdurch soll die Funktionalität hinsichtlich der digitalen Lernumgebung noch einmal erhöht werden. Mit der Nutzung von Moodle sollen neue Möglichkeiten erschlossen und wahrgenommen werden, die für den Studiengang „Business Management“ eine besondere Bedeutung spielen, wie bspw. die Realisierung digitaler Klausuren über die Lernplattform.

Zudem bietet Moodle für die Umsetzung der Selbstlernphasen eine verbesserte Plattform, indem systemseitig der angedachte Lernpfad abgebildet wird, die Bereitstellung aller Lehr-/Lernmedien integriert erfolgen kann und die Realisierung durch die Studierenden via erweiterter Funktionalitäten auf dem Gebiet „Learning Analytics“ analysiert werden kann. Das Lernmanagementsystem „S-Win“ wird so lange zur Verfügung stehen, bis das neue System vollständig implementiert und etabliert ist.

Elektronische Lehrbibliothek und elektronische Medien: Die Hochschule verfügt über eine hochschulweite Lizenz des Anbieters wiso-net mit über ca. 550 Fachzeitschriften im Volltext zu den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie und Recht.

Literaturzugriff: Darüber hinaus hat die Hochschule in den letzten Jahren begonnen, eine elektronische Lehrbibliothek aufzubauen und ermöglicht den Studierenden einen Vollzugriff auf den Bestand des Utb-Verlags sowie auf ausgewählte Werke des C.H.Beck- und des Springer-Verlags. Letzteres umfasst einen Zugriff auf mehr als 65.000 Fachbücher, 200 Fachzeitschriften sowie 47.000 tages-aktuelle Beiträge, Bilderstrecken, Videos, Interviews usw.

Ergänzt wird dies über einen Zugriff auf die Datenbank „statista“ und viele weitere Verweise auf kostenlose (elektronisch verfügbare) Informationsquellen. Ein weiterer Ausbau der elektronischen Lehrbibliothek ergibt sich aus den Auflagen der institutionellen Re-Akkreditierung der Hochschule vom 07.07.2023 und erfolgt bis spätestens Juli 2025.

Zusätzliche Unterstützung erhalten die Studierenden bei der Anfertigung insbesondere von Bachelor- und Hausarbeiten durch das E-Learning-Service-Team der Hochschule, das nach Abstimmung mit dem betreuenden Professor Fachliteratur zur Verfügung stellt.

Unterstützung durch das Verwaltungspersonal: Das Verwaltungspersonal unterstützt das Lehrpersonal

- mit der Übernahme der Termin- und Raumplanung,
- mit der Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung sowie
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden

- bei der Studien- und Prüfungsorganisation,
- bei technischen Fragen und Problemen,
- bei der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Netzwerktreffen),

Am Standort Bonn (Hochschulcampus) unterstützt das Verwaltungspersonal die Studierenden

- bei der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung,
- bei technischen und IT-Fragen
- sowie bei der Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Die Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung haben die Möglichkeit für eigene Weiterbildungszwecke alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Studientexte oder Präsenz- bzw. Seminarveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare zu nutzen (vgl. Selbstbericht S. 16). Entsprechende Informationen bzw. Angebote werden im Umlauf kommuniziert bzw. gezielt vom Kanzler und den Abteilungsleitungen weitergeleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Räumlichkeiten in Bonn wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt. Die Räume verfügen über eine angemessene technische Ausstattung, die Möglichkeiten für Präsenz-, Hybrid- und Remotelehre bietet. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass sich die Lernplattform noch im Aufbau befindet (laut Hochschule ist bis September 2024 die Aufnahme aller Studiengänge dort geplant). Die Lernplattform wurde vom Gutachtergremium ausdrücklich gelobt. Über die Lernplattform können die Studierenden die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen. Dazu gehören auch Lernmaterialien und Lehrvideos. Besonders im Vergleich mit anderen Hochschulen fällt die neuentwickelte Plattform (Moodle) durch ihre gute und übersichtliche Gestaltung, einfachen Zugang zu relevanten Inhalten und ausgeprägten multimedialen Möglichkeiten zur Gestaltung der Kursseiten durch die Lehrenden auf. Besonders gefallen hat auch, dass die Videos kommentierte Folien mit Wiederholungs- und Transferfragen incl. Lösungsansätzen und Literaturhinweisen beinhalten und Selbsttests anbieten.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmitteln Zugang zur Datenbank „statista“ und zu Literatur über wiso-net und elektronische Bibliotheken. Dazu zählt insbesondere die Präsenzbibliothek am Standort Bonn, die zwar in einem Fernstudiengang nicht zwingend Teil des Studienalltags der Studierenden ist, aber dennoch einen unerlässlichen Bestandteil der Ausstattung für Lehrende und Lernende darstellt, die sich temporär am Präsenzstandort aufhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Die kompetenzorientierte Festlegung der Prüfungsart stützt sich auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten. Die APO (Anlage 03) definiert folgende Prüfungsarten, -ziele und -anforderungen:

<ul style="list-style-type: none">- In einer Klausur soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres oder seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die im geprüften Modul vermittelten Kompetenzen verfügt. Die Bearbeitung der Klausuraufgaben hat entweder in eigenen Worten (offenes Antwortformat) oder durch Auswahl aus einer Menge vorgegebener Antwortmöglichkeiten (Multiple-Choice-Format) zu erfolgen. Auch eine Kombination beider Formate ist möglich.
<ul style="list-style-type: none">- Eine Hausarbeit ist die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung auf wissenschaftlichem Niveau innerhalb eines begrenzten Zeitraums aus dem Zusammenhang eines Moduls. Der oder die Studierende hat die Hausarbeit auf Verlangen zu erläutern. Der Umfang der Hausarbeit beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.
<ul style="list-style-type: none">- In einer mündlichen Prüfung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die Prüfungsdauer soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin bzw. Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.
<ul style="list-style-type: none">- Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag mit begleitender textlicher bzw. medialer Darstellung und anschließender Diskussion aus dem Zusammenhang eines Moduls unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Bewertet wird die Gesamtleistung. Die Prüfungsdauer soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin bzw. Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.
<ul style="list-style-type: none">- Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung der Themenstellung, der angewandten Methoden und der Ergebnisse eines Projekts aus der Berufspraxis. Der Projektbericht ist in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise vorzutragen. Die Mitarbeit im Projekt kann in die Bewertung einbezogen werden. Der Umfang des Projektberichts beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.
<ul style="list-style-type: none">- Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass der oder die Studierende nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden kann und dazu beiträgt, die Erfahrungen in den praktischen Studieneinheiten für den Lehrbetrieb nutzbar zu machen. Er umfasst darüber hinaus in der Regel die Auswertung der einschlägigen vorbereiteten Literatur, die Beschreibung der praktischen Tätigkeit und der dabei wahrgenommenen Aufgaben.
<ul style="list-style-type: none">- Eine Präsentation ist ein mündlicher Vortrag mit begleitender medialer Darstellung und anschließender Diskussion aus dem Zusammenhang eines Moduls. Die Prüfungsdauer

soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin oder Kandidat nicht überschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten. Wenn im entsprechenden Modul die explizite Vorgabe vorhanden ist, kann die Präsentation auch asynchron (per Videoaufnahme) erfolgen.

- Die **Portfolioprüfung** ist eine studienbegleitende Prüfung, die zwei bis fünf Aufgabenstellungen (Portfolioprüfungselemente) umfasst. Als Portfolioprüfungselemente kommen sowohl schriftliche und mündliche Leistungen, als auch weitere Beiträge wie z.B. die Erstellung (audio)visueller Medienprodukte (z.B. Podcasts, Screencasts) in Betracht.

Weitere Prüfungsformen sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang den oben genannten Prüfungsformen entsprechen. Zudem sind Kombinationen verschiedener Prüfungsformen zulässig.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich als Einzelprüfung zu erbringen, Gruppenprüfungen sind zulässig. Bei Gruppenprüfungen muss der Beitrag des oder der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sowie die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen hinsichtlich des Umfangs und der Anforderung gegeben sein. Durch Gruppenprüfungen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hier sollen insbesondere anwendungsbezogene interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeitet werden.

Jede Prüfung kann grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Medien durchgeführt werden; dies umfasst sowohl Prüfungen in elektronischer Kommunikation, bei denen die Übermittlung von Aufgabenstellung und/oder Bearbeitung in elektronischer Weise erfolgt bzw. das Prüfungsgespräch oder der Vortrag per Videokonferenz abgehalten werden, als auch Prüfungen in elektronischer Form, bei denen die Bearbeitung durch die Prüflinge unmittelbar in einem von der Hochschule bereitgestellten System erfolgt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten (vgl. Richtlinie für die Nutzung von Online-Prüfungen an der HFM, Anlage 18).

Die zulässigen Prüfungsformen sind in den Spezifischen Regelungen des Studiengangs (Anlage 04) festgelegt. Die für das jeweilige Semester geltende Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung (Anlage 05) geregelt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und in den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Aktualisierung der Lehrinhalte gewährleistet, die i.d.R. einmal jährlich stattfindet (vgl. Kapitel Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Der Regelstudienverlaufsplan sieht fünf Module pro Semester vor, i.d.R. vier Fachmodule mit jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten und ein Kompetenzmodul mit drei ECTS-Leistungspunkten. Hierdurch ergibt sich ein Gesamtaufkommen an ECTS-Leistungspunkten von 27 pro Semester. Nur das siebte Semester weicht davon ab: Es besteht aus zwei Kompetenzmodulen mit jeweils drei ECTS-Leistungspunkten, der Bachelorarbeit im Umfang von neun Leistungspunkten sowie dem Kolloquium à drei ECTS-Leistungspunkten, in Summe 18 ECTS-Leistungspunkte.

Jeder ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass sich pro Fachmodul ein Workload von 150 Stunden ergibt, jedem Kompetenzmodul steht ein Workload von 75 Stunden gegenüber. Damit ergibt sich ein Workload von 675 Stunden pro Semester beziehungsweise 1350 Stunden pro Studienjahr.

Innerhalb der 150 bzw. 75 Stunden setzen sich die jeweiligen Module aus unterschiedlichen Elementen zusammen:

- Jedes Modul startet mit einer digitalen Auftaktveranstaltung in Form eines Live-Webinars.
- Darüber hinaus gibt es pro Modul mindestens zwei digitale Live-Tutorien, die in erster Linie dazu dienen, besonders anspruchsvolle Themen zu wiederholen und gezielt auf vorab geäußerten Vertiefungsbedarf der Studierenden einzugehen
- Die Prüfungsleistung ist in den jeweiligen Gesamtworkload der Module ebenfalls einzurechnen, dieser variiert stark in Abhängigkeit der jeweiligen Prüfungsleistung
- Die übrige Zeit entfällt auf das Selbststudium. Dieses ist umfangreich angelegt und durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr-/Lernmedien begleitet. Zentrale Medien sind hierbei Lehrvideos, die einen großen Teil der Erklärung der Lehrinhalte übernehmen sowie der Studententext, der sämtliche Themen eines Moduls in textlicher Form abbildet. Dieses wird flankiert durch zahlreiche weitere Lehr-/Lernelemente wie z.B. Übungen, Altklausuren, Web-Based-Trainings, Quizze, weitere Literatur usw. Das Zusammenspiel aller Lehr-/Lernmedien wird durch die sog. Anleitung zum Selbststudium erläutert.

Zur Qualitätssicherung und zur Sicherung der Studierfähigkeit wird im Rahmen der semesterweise stattfindenden Lehrevaluation der tatsächliche Workload der Studierenden abgefragt und die Ergebnisse werden vom der/dem Evaluationsbeauftragten an die Studiengangleitung übermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden erhalten alle Informationen und Termine zu Beginn des Semesters. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters erreicht werden können (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO, Curriculum). Der Workload beträgt pro Semester 27 ECTS-Leistungspunkte. Nur das letzte Semester (siebtes Semester) bildet hier eine Ausnahme mit 18 ECTS-Leistungspunkten. Der Workload in den ersten sechs Semestern ist hoch. Er ist aber nach Ansicht des Gutachtergremiums in Teilzeit leistbar. Die Hochschule sollte dennoch Studieninteressierte darauf hinweisen, dass die Arbeitsbelastung hoch ist und mit diesem Studienmodell keine begleitende Berufstätigkeit möglich ist. Die Hochschule spricht explizit eine andere Zielgruppe an (vgl. Kapitel § 12 Abs. 6 Besonderer Profilan-spruch). Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Die Module weisen in vielen Fällen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf (vgl. Kapitel § 7 StudakVO, Modularisierung und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO,

Curriculum). Die Anzahl der Kompetenzmodule mit drei ECTS-Leistungspunkten ist gering. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, gibt es jedes Semester maximal fünf Modulprüfungen.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvierenden (vergleichbarer Studiengänge) während der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden fachlich durch die Lehrenden und organisatorisch durch die Verwaltungsmitarbeitenden gut unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang soll Personen ansprechen, die ein generalistisches Erststudium mit hohem Praxisbezug im Bereich der Betriebswirtschaftslehre in Form von Teilzeit- und Fernstudium absolvieren möchten. Teilzeit bedeutet, dass die Studierenden nicht die gesamte Zeit für ein Studium aufbringen wollen (z.B. höherer Anteil für Freizeit) oder aus unterschiedlichen Gründen nicht können (z.B. Pflege von Angehörigen). In diesem Zusammenhang soll das Fernstudium die örtliche und zeitliche Flexibilität der Studierenden erhöhen, um ihre individuelle Lebenssituation besser mit dem Absolvieren des Studiums zu vereinen.

Um den speziellen Anforderungen an eine flexible bzw. zeit- und ortsunabhängige Umsetzung des Studienprogramms gerecht zu werden, hat die HFM bei der Entwicklung des Studiengangs ein Lehr-/Lernkonzept entwickelt, das den Studierenden eine **100% Online-Ausgestaltung** ermöglicht. Dies beginnt bei sämtlichen administrativen Prozessen (Einschreibung, Kontakt mit Serviceabteilungen, individuelle Studienberatung usw.) und setzt sich bei den Lehr- und Lernformen fort. Sämtliche Module verfügen über ein besonderes didaktisches Konzept, das einen hohen Anteil an Selbstlernphasen vorsieht, die durch einen umfang- und abwechslungsreichen Mix an Lehr-/Lernmedien individuell absolviert werden können. Zentrale Elemente dieser Selbstlernphasen sind die Lernvideos, die sämtliche Inhalte aufgreifen, die klassischerweise im Rahmen von Vorlesungen realisiert werden sowie die Studientexte, die zusammen mit der „Anleitung zum Selbststudium“ einen Lernpfad vorgeben und dort die Einbindung der verschiedenen Lernmedien empfehlen.

Neben der Selbstlernphase gibt es auch interaktive Elemente im Rahmen der Ausgestaltung des Studiengangs, die allerdings einen geringeren zeitlichen Umfang einnehmen. Auch das gesamte Prüfungsgeschehen des Studiengangs wird digital abgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept (Teilzeit im Fernstudium) berücksichtigt die Bedürfnisse der Zielgruppe. Es ermöglicht eine flexible sowie zeit- und ortsunabhängige Umsetzung des Studienprogramms. Es umfasst hinreichend angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. Web-based Training und Lernvideos. Dadurch wird den Studierenden eine flexible bzw. zeit- und ortsunabhängige Umsetzung des Studienprogramms ermöglicht. Über die Lernplattform können die Studierenden die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Die Aktualität der wissenschaftlichen Lehrinhalte wird auf mehreren Wegen gewährleistet. Zum einen verfolgen die Lehrenden ständig die neueren inhaltlichen Entwicklungen in ihrem Fachgebiet, auch auf der Basis von eigenen Publikationen in den relevanten Fachzeitschriften. Aus aktuellen praktischen Entwicklungen, beispielsweise Anpassungen an wirtschaftspolitische Neuerungen, ergeben sich weitere Anpassungen und Aktualisierungen für die Lehrinhalte und Lehrmaterialien.

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hat die Hochschule einen Curriculausschuss eingerichtet, der eine wichtige Schnittstelle zwischen Lehre, Praxis, Studierenden und externer Wissenschaft darstellt. Seine Arbeit zielt auf eine effektive Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrinhalte. Er übt die Beiratsfunktion für sämtliche Studiengänge der HFM aus. Der Curriculausschuss wird vom Senat gewählt und setzt sich aus Lehrkräften der Hochschule, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern sowie Führungskräften aus der Wirtschaft zusammen. Der Curriculausschuss informiert die Hochschule über bedeutsame neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Unternehmenspraxis auf Grund veränderter rechtlicher, sozialer bzw. ökonomischer Rahmenbedingungen. Zudem gibt er Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der methodisch-didaktischen Konzeption und berät hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in das Curriculum. Der Curriculausschuss tritt einmal jährlich zusammen.

Die Studienmaterialien unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung an aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der im Curriculum vorgegebenen Inhalte, neuen Erkenntnissen aus der Forschung und geänderten Rahmenbedingungen. Studienmaterialien werden durch Professorinnen und Professoren der Hochschule, aber auch durch externe, fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren nach den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Hochschule erstellt und aktualisiert.

Treten während des Semesters wesentliche Aktualisierungsbedarfe auf, z. B. durch Gesetzesänderungen, werden die Änderungen in eine auf der Lernplattform verfügbare Aktualisierungsliste aufgenommen und nachfolgend regelmäßig in das Studienmaterial eingearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat und werden kontinuierlich überprüft. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, die aktuelle Entwicklung des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt (vgl. Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)). Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf dem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird von einer zentralen Stelle, der/dem Studiengangmanager/in und der/dem Qualitätsbeauftragten, koordiniert. Die/Der Qualitätsbeauftragte wird vom Senat ernannt. Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung erfolgt, indem sämtliche Inhalte, Fragen usw., welche die Studiengangentwicklung betreffen, sowohl im Curriculausschuss als auch in der Sitzung des Qualitätsforums, jeweils federführend durch die entsprechende Studiengangleitung, beraten werden. Zusätzlich werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der o. g. Stelle in Anspruch genommen. Die HFM verwendet unterschiedliche interne und externe Instrumente der Qualitätssicherung. Diese sind eingebettet in ein Qualitätssicherungskonzept (vgl. Anlage 10). Dieses umfasst Maßnahmen zur Qualitätssteuerung, die darauf ausgerichtet sind, Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren zu bündeln und im Gesamtkontext und aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten:

1.) Interne Qualitätssicherungsinstrumente

- Lehrerevaluation
- Qualitätssicherung der Studienanrechnungen/Mitakkreditierungen
- Runder Tisch mit Studierenden
- Leistungsberatung
- Verwaltungsevaluation
- Betreuungsmanagement
- Evaluation des Studienmaterials
- Befragung von Absolventinnen und Absolventen / Verbleibstudien
- Evaluation der Studieneinführung
- Curriculausschuss

2. Externe Qualitätssicherungsinstrumente

- Akkreditierungsprozesse
- Lehr- und Forschungsbericht
- Wirtschaftlichkeitsprüfung (durch Gesellschafter oder Gesellschafterin)
- Teilnahme an Hochschulrankings und Wettbewerben

Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte berichtet dem Rektorat, der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Senat regelmäßig über die Gesamtbewertung der studentischen Lehrbewertung und der internen und externen Evaluierung. Das Rektorat entscheidet über Art und Umfang der Veröffentlichung der Ergebnisse im Lehrbericht der Hochschule. Die Gesamtbewertung der studentischen Lehrevaluation wird auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule veröffentlicht (vgl. § 8 Abs. 2 EO).

Um die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule ein sogenanntes „Qualitätsforum“ eingerichtet. Die Hochschulleitung als Gesamtverantwortliche des Qualitätsmanagements beruft dieses jährlich ein. Zu diesem Forum werden neben der Hochschulleitung alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente sowie Studierendenvertreter und Studierendenvertreterinnen eingeladen. Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:

- Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild
- Ermittlung eines Stärken-/ Schwächenprofils
- Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Metaevaluation der Evaluierungen

Das Qualitätsforum sichert zusammen mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen der operativ Verantwortlichen die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen. Somit ist ein geschlossener Qualitätskreislauf gegeben und sichergestellt. Die Qualitätskontrolle sowie die qualitätssichernden Maßnahmen tragen wesentlich zum Studienerfolg bei.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualitätssicherungsmaßnahmen der HFM wurde im Jahr 2023 zusätzlich ein weiteres Instrument entwickelt und erprobt. Bei der sog. Studiengangsfachgruppe handelt es sich um ein Austauschformat, das einmal pro Semester sämtliche Belange rund um einen Studiengang bündelt und unter Mitwirken der Studiengangsleitung, des Prorektors Lehre, des Studiengangmanagers sowie zusätzlich ausgewählter Professorinnen und Professoren und relevanter Fachabteilungen (insb. e-Learning und Studien- und Prüfungsservice) Themen und Probleme des jeweiligen Studiengangs adressiert bzw. löst.

In der Pilotphase dieses neuen Instruments werden zunächst Studiengangfachgruppen für die beiden Bachelor-Fernstudiengänge der HFM gebildet. Sollte sich dieses Format als sinnvolles, zusätzliches Qualitätssicherungsinstrument etablieren, wird es für sämtliche Studiengänge der HFM – und damit auch für den Studiengang Business Management - umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische Seite (Verwaltungsevaluation). Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen (Kurs, Service und Alumni)

ist über die Lernplattform gewährleistet. Die Beteiligten haben über die Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule Einblick in die Evaluationsergebnisse. Die Hochschule ist bestrebt, ihr Evaluationssystem kontinuierlich zu überarbeiten und zu verbessern, insbesondere um die mitweilen niedrigen Rücklaufquoten von Evaluationsbögen zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, deren Arbeit sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung unmittelbar in den Studiengängen der Hochschule auswirken soll. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule nach eigenen Angaben (vgl. Selbstbericht, S. 24) eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an.

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten und des hauptberuflichen Lehrpersonals sowie bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und Prüfungen achtet die Hochschule auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter. Diese gleichwertige Verteilung wird auch in den Entscheidungs- und Beratungsgremien praktiziert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist über Ziffer 9 Abs. 3 APO geregelt. Der Studierendenservice bietet für Studieninteressierte Beratungen an und begleitet sie durch das gesamte Studium. Die Räume und Zugänge des Studienstandorts Bonn sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar (siehe auch Ausführungen unter Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)).

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert (vgl. Selbstbericht, S.24). Das Qualitätsforum der Hochschule leitet nach eigenen Angaben aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasst deren Umsetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt wird. Im Rahmen der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden deutlich, dass die Sensibilität für diese Themen vorhanden ist.

Der Nachteilsausgleich ist in der APO geregelt. Der Studierendenservice bietet für Studieninteressierte mit Behinderungen Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Selbstbericht
- Lehrquote
- Modulhandbuch
- Curriculumsübersicht
- Spezifische Regelungen
- Übersicht Lehrende
- Didaktisches Konzept
- Studienverlaufsplan
- Diploma Supplement (liegt nun in Deutsch und Englisch vor)

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Felicitas Albers, Hochschule Düsseldorf

Professorin em. für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation und Datenverarbeitung & Stellv. Vorsitzende des Qualitätsbeirates der Hochschule Furtwangen

Prof. Dr. Susanne Böhlich, IU Internationale Hochschule

Professorin für Internationales Management & Fachberaterin im Fernstudium

Prof. Dr. Karin Breidenbach, Fachhochschule Dortmund

Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Rechnungswesen und Finanzwirtschaft

b) Vertreterin der Berufspraxis

Esther Tabea Jacobs, Geschäftsführerin der sikos GmbH

c) Studierende

Simon Eppig

International Marketing Management BA & Global Business Management BSc (Hons)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart erst zum 01. September 2024 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	07.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung und -management, Lehrende, Studierende (der HFM) aus vergleichbaren Studiengängen, Absolventinnen und Absolventen (der HFM) aus vergleichbaren Studiengängen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Aufenthaltsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag